

Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die **Mittagsbetreuung an Grundschulen**

1. Daten der Schüler/des Schülers

(bei Geschwistern: bitte für jedes Kind ein extra Formular verwenden)

Name, Vorname: _____ (m) (w)

Geburtsdatum: _____ Schuljahr: _____ Klasse: _____

Schule: _____

2. Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

Name, Vorname: _____

Straße, Hnr: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

3. Ich möchte für mein Kind die freiwillige Übernahme der Kosten für die Mittagsbetreuung erhalten. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch darauf besteht.
Folgender Fördergrund liegt vor, Nachweis bitte beifügen: (bitte ankreuzen)

- Ich bzw. mein Kind beziehen Leistungen nach dem SGB II
 Ich bzw. mein Kind beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe).
 Ich beziehe Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz, da mein/unser Einkommen für meinen/unseren Lebensunterhalt reicht, aber nicht für den unseres Kindes.
 Ich bzw. mein Kind beziehe Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.
 Ich beziehe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mein Kind nimmt an der (bitte ankreuzen)

Mittagsbetreuung Träger: _____ teil.

4. Erklärung

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Auskünfte können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Ich versichere ebenfalls, das Amt für Schulen, Kultur und Bildung umgehend zu informieren, wenn die oben genannte Voraussetzung für den Zuschuss nachträglich wegfällt. Außerdem erkläre ich mich widerruflich damit einverstanden, meine Ansprüche auf Mittagsverpflegungskosten direkt an die jeweilige Betreuungseinrichtung abzutreten.

5. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass meine hier angegebenen Daten vom Amt für Schulen, Bildung und Kultur der Stadt Coburg gespeichert und an Dritte weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Organisation der Teilnahme meines Kindes an der Mittagsbetreuung erforderlich ist.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Im Falle ihrer Verweigerung können Sie jedoch nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, meine Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf erfolgt vorzugsweise durch eine E-Mail an folgende Stelle: Amt für Schulen, Kultur und Bildung, Steingasse 18, 96450 Coburg, Telefon: 09561 / 89-1408, schulamt@coburg.de.

Nach Eingang des Widerrufs der Einwilligung bei uns werden die von Ihnen stammenden Daten zur Anmeldung bei der Mittagsbetreuung unverzüglich gelöscht. Ihr Kind kann dann an der Mittagsbetreuung nicht mehr teilnehmen.

Den beiliegenden Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die erbetenen Daten vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten Antrag und Ihren Leistungsbescheid (Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistung oder Sozialhilfe) ab:

STADT COBURG
Amt für Schulen, Kultur und Bildung
Steingasse 18
96450 Coburg

Bildung und Teilhabe
3. OG, Zimmer 305
Tel: 09561 / 89 1408

Anlage zum Kind:

 Name, Vorname

 Klasse

Von der Schule auszufüllen:

Die Schülerin / der Schüler besucht eine Mittagsbetreuung bis _____ Uhr.

Der Schule sind keine Tatsachen bekannt, die dagegen sprechen, dass der geltend gemachte Förderungsgrund vorliegt.

 Datum, Unterschrift

Schulstempel

Bestätigung der Betreuungseinrichtung

(vom Träger / Einrichtung auszufüllen)

Träger / Einrichtung

Name der juristischen Person	Name / Ansprechpartner*in bei jur. Personen	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

Das genannte Kind besucht wie dargestellt unsere Mittagsbetreuung

 Täglich bis ^{Anzahl} _____ Uhr ab Datum(TT.MM.JJJJ)**Kosten**

Grundbetrag für die Betreuung (ohne Essensgeld): _____ €

Für die Richtigkeit

 Ort, Datum

 Unterschrift und Stempel Träger / Einrichtung

Datenschutzhinweis der Schulabteilung der Stadt Coburg zum Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für die Mittagsbetreuung an Grundschulen

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Coburg, Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, Markt 1, 96450 Coburg Tel: 09561/89 0 Fax: 09561/89 1179, info@coburg.de
2. Zuständig für den Datenschutz ist: Rechtsamt der Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg Tel: 09561/89 1302, Fax: 09561/89 61302, Stefanie.grundmann@coburg.de
3. Die Datenerhebung im Rahmen der Antragsstellung und die anschließende Datenspeicherung erfolgt zu dem Zweck, Ihrem Kind den Zuschuss zur Mittagsbetreuung gewähren zu können.
4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1S. 1 lit. a DSGVO.
5. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden Stellen, durch welche die Leistungserbringung durch die Stadt Coburg für das Kind erfolgt, insoweit weitergegeben, wie dies für Abrechnungszwecke erforderlich ist, um die Anspruchsberechtigung Ihres Kindes für den Zuschuss zur Mittagsbetreuung zu ermitteln.
6. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre ab dem Folgejahr der Leistungserbringung aufbewahrt und – sofern dann kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht – unverzüglich gelöscht.
7. Betroffenenrechte
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Lösung oder Einschränkung der Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayrischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Widerrufbarkeit von Einwilligungen
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie vorzugsweise per E-Mail an folgende Stelle:
STADT COBURG
Amt für Schulen, Bildung und Kultur Steingasse 18, 96450 Coburg, Telefon: 09561 / 89-1408
schulamt@coburg.de Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Infolge des Widerrufs werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.
9. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und derjenigen Ihres Kindes bei der Antragstellung wäre, dass Ihr Kind keine Zuschüsse erhält.
10. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.